

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Zwischen der

### **Gemeinde Brühl**

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck -

und der

### **Stadt Mannheim**

- vertreten durch den Leiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Mannheim Alexander Mauritz -

wird folgende

## **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

im Sinne von § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Gemeinde Brühl erfüllt anstelle der Stadt Mannheim die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das Grundstück Rohrhofer Straße 86, Flst. Nr. 26187/1 der Gemarkung Mannheim in eigener Zuständigkeit.

### **§ 2 Abwasseranlagen**

Im Gehweg der Rohrhofer Straße befindet sich bereits eine Abwasserleitung. Die Gemeinde Brühl wird mit den Eigentümern des Grundstücks Rohrhofer Straße 86 (Flst. Nr. 26187/1) eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abschließen, in dem sich diese Eigentümer zur Unterhaltung der Abwasserleitungen auf dem Privatgrundstück verpflichten. Alle auf dem Grundstück Rohrhofer Straße 86 (Flst. Nr. 26187/1) anfallenden Abwässer sind dem Entwässerungssystem der Gemeinde Brühl zuzuleiten.

### **§ 3 Abwassersatzung**

Für die Beseitigung des auf dem Grundstück Flst. Nr. 26187/1 anfallenden Abwassers gilt die jeweils gültige Satzung der Gemeinde Brühl über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

### **§ 4 Abgaben- und Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Brühl erhebt für die Grundstücke Flst. Nr. 26187/1 die sich ihrer jeweils gültigen Abwassersatzung ergebenden Abwasserbeiträge und ggf. Kostenersätze.

Die Gemeinde Brühl erhebt für das Grundstück Flst. Nr. 26187/1 die Abwassergebühren.

### **§ 5 Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Vertragspartei aus einem dringenden öffentlichen Bedürfnis unter Einhaltung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brühl, den

Mannheim, den

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Eigenbetriebsleiter Alexander Mauritz